

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 309/2002

Sitzung vom 14. Januar 2003

**42. Anfrage (Einsätze der Stadt Zürich für archäologische  
Untersuchungen des Kantons)**

Kantonsrat Bruno Grossmann, Wallisellen, hat am 28. Oktober 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Zürich unterhält eine Taucherequipe, die dem Kanton Zürich für archäologische Untersuchungen in den kantonalen Gewässern zur Verfügung gestellt wird. Gemäss Angabe der Baudirektion wurden der Stadt Zürich für diese Tauchereinsätze bisher jährlich etwa 600 000 Franken vergütet. Ab 2003 sollen nun der Stadt Zürich für die gleichen Leistungen neu 1 000 000 Franken bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich eine vertragliche Regelung bezüglich der Abgeltung von Tauchereinsätzen für den Kanton?
2. Wie ist die Verfügbarkeit der städtischen Taucher für kantonale Einsätze geregelt?
3. In welchen Gewässern, zu welchen Zwecken und in was für einem Umfang hat die Stadt Zürich in den Jahren 2001 und 2002 Tauchereinsätze für archäologische Zwecke zu Gunsten des Kantons Zürich geleistet?
4. Wie begründet der Regierungsrat die Aufwandsteigerung von rund 400 000 Franken für das Jahr 2003 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie gross ist der durchschnittliche Anteil der städtischen Tauchereinsätze für archäologische Zwecke, die vom Kanton in kantonalen Gewässern in Auftrag gegeben werden, im Verhältnis zu den von der Stadt angeordneten Tauchgängen mit archäologischem Hintergrund?
6. Obwohl die Archäologie eine kantonale Aufgabe darstellt, verfügt die Stadt Zürich über eine eigene archäologische Abteilung mit einer gut ausgerüsteten, für archäologische Zwecke einsetzbaren Taucherequipe. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer engeren Zusammenarbeit oder einer allfälligen Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Archäologie?

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Grossmann, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Als Abteilung des Hochbauamts betreut die Kantonsarchäologie die archäologischen Fundstellen im Kanton Zürich und führt bei Bedarf Rettungsgrabungen durch. Die Stadt Zürich hat eine eigene Archäologiedienststelle im Amt für Städtebau. Diese umfasst die Bereiche Stadtarchäologie, die archäologische Tauchergruppe und das Labor für Dendrochronologie (Altersbestimmung durch Jahrringmessung). Die Tauchergruppe ist aus historischen Gründen administrativ bei der Stadt angesiedelt, da der langjährige Leiter der Stadtarchäologie einer der ersten Unterwasserarchäologen der Schweiz war.

Bezüglich der archäologischen Tauchergruppe besteht seit 1978 eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich, die 1986 erneuert wurde. In der Vereinbarung von 1986 wird festgehalten, dass die Tauchergruppe aus vier bis fünf Tauchern besteht, dass der Kanton der Stadt die Löhne der Taucher, einschliesslich Sozialleistungen, vollumfänglich zurückvergütet und dass der Kanton für die nötigen Anschaffungen und die Kosten für den Unterhalt der Ausrüstung aufkommt. Der Stadt wird zudem für die Inanspruchnahme der allgemeinen Infrastruktur eine Pauschale von Fr. 60000 pro Jahr entrichtet. Die Vereinbarung ist auf die Amtsdauer der stadtzürcherischen Behörden abgeschlossen, und sie erneuert sich stillschweigend, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Im Jahr 2001 beliefen sich die Kosten des Kantons auf Fr. 620000.

Die Taucher stehen der Kantonsarchäologie im vertraglich vereinbarten Umfang jederzeit zur Verfügung. Wenn die Tauchergruppe Aufträge von Dritten annimmt, stellt sie zusätzliches Personal ein, damit die mit dem Kanton vereinbarte Leistung gewährleistet ist. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Unterwasserarchäologie ein erheblicher Teil der Arbeitszeit auf die Einsatzvorbereitung und die Nachbearbeitung der Dokumentation an Land, die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Taucher vom Boot aus sowie auf Materialwartungsarbeiten entfallen. Die Einrichtung einer Grabung unter Wasser ist wesentlich aufwendiger als an Land.

Im laufenden und im vergangenen Jahr waren die Taucher zu Lasten des Kantons mehrheitlich im Zürich- und im Greifensee im Einsatz. Es handelte sich um Inventarisierungstauchgänge, Kontrolle von Schäden an Pfahlbaufundstellen und deren Eindämmung sowie um Abklärungen in Zusammenhang mit Baugesuchen. Ferner wurden Rettungsgrabun-

gen im Bereich der Fundstelle «Zürich-Alpenquai» beim Yachtclub und auf dem «Grossen Hafner» in der Zürichseebucht durchgeführt. Im Sommer 2001 musste der Tauchbetrieb nach einem Unfall mit tödlichem Ausgang für einige Zeit ausgesetzt werden; es wurden stattdessen Archivarbeiten erledigt. Im fraglichen Zeitraum wurden auch die Arbeitsplätze und die Archivräume der Tauchergruppe umgebaut, was ebenfalls mit Arbeiten zu Lasten der Tauchzeit verbunden war. 2001 wurden dem Kanton für die Taucher 1268,5 Arbeitstage, für die erste Hälfte 2002 454,6 Arbeitstage in Rechnung gestellt.

Die für das Jahr 2003 veranschlagte Aufwandsteigerung kommt nur zu einem geringen Teil der Tauchergruppe zugute. Der grösste Teil des Mehraufwands ist für die Abgeltung von Leistungen der Stadtarchäologie vorgesehen, für die der Kanton von Gesetzes wegen zuständig ist, die aber bis heute der Stadt nicht vergütet werden. Mit einigen wenigen Ausnahmen führte bis vor kurzem die Stadtarchäologie alle archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen auf Stadtgebiet aus, darunter auch diejenigen, die in die Zuständigkeit des Kantons gehören. Vor einiger Zeit hat die Stadt dargelegt, dass sie diese Leistungen nicht länger unentgeltlich erbringen könne und dass auch die in der Vereinbarung betreffend Tauchergruppe festgesetzte Pauschalabgeltung für die Benützung der allgemeinen Infrastruktur die Kosten bei weitem nicht mehr decke. In der Folge wurden Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit aufgenommen, und die Kantonsarchäologie hat die Bedingungen festgelegt, unter denen für Leistungen im Bereich Stadtarchäologie eine Abgeltung bezahlt werden könnte. Die Berechnungsgrundlagen für die Leistung zusätzlicher Abgeltungszahlungen sind zurzeit noch nicht gegeben. Ungeachtet dessen steht jedoch fest, dass die Stadt heute Leistungen erbringt, für die der Kanton zuständig ist und die folglich auch von diesem finanziert werden müssten. Die Kantonsarchäologie war darum verpflichtet, im Rahmen der Finanzplanung (KEF) einen Betrag für allfällige künftige Zahlungen vorzusehen. Da über die Höhe der Abgeltung für die Tauchergruppe und die Stadtarchäologie noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde vom Betrag ausgegangen, den der Kanton aufwenden müsste, wenn er diese Arbeiten im bisherigen Umfang mit eigenem Personal selbst ausführen würde. Für das wissenschaftliche und technische Personal der Aufgabebereiche Stadtarchäologie (800 Stellenprozente) und Tauchergruppe (500 Stellenprozente) wurde von Kosten von rund 1,52 Mio. Franken ausgegangen. Von diesem Betrag können Rückvergütungen von der Stadt für Aufgaben, die sie selber finanzieren muss, sowie für Aufträge Dritter von Fr. 450 000 abgezogen werden. Es verbleibt somit ein Aufwand von 1,07 Mio. Franken, der neu für die Abgeltung von Leistungen

der Stadt Zürich im Globalbudget des Hochbauamts eingesetzt worden ist. Es ist zu beachten, dass dieser Betrag die vertraglich geregelte Rückvergütung der Taucherkosten von heute Fr. 620 000 mit einschliesst.

Die Taucher arbeiten entweder für den Kanton Zürich oder im Auftragsverhältnis für Dritte. Nur ganz wenige Tauchgänge werden von der Stadt selbst angeordnet und auch finanziert (z. B. Tauchgang in Zusammenhang mit der Sanierung der Mauer der Bauschanze). Bei Einsätzen für stadtinterne Arbeiten werden die aufgewendeten Stunden von der Taucherrechnung abgezogen.

Zur Frage der Zusammenarbeit von Kantonsarchäologie und Stadtarchäologie hat der Regierungsrat bereits im Januar 2000 in Beantwortung der Anfrage KR.-Nr. 362/1999 ausführlich Stellung genommen. Die Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonsarchäologie ist seit Jahren sehr eng und wird laufend verfeinert und den sich verändernden Erfordernissen angepasst. Weil mit der archäologischen Zone «Altstadt Zürich» eine sehr grosse Fläche mit permanenter und umfangreicher Bautätigkeit überwacht werden muss, ist es effizient, die Behandlung der Baugesuche an eine Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu delegieren. Da sich auf Grund der besonderen Situation des Stadtgebiets die Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen der Kantonsarchäologie und der Stadtarchäologie teilweise erheblich unterscheiden, könnten die beiden Fachstellen auch nicht ohne weiteres zusammengelegt werden. So führt z. B. die Stadtarchäologie Bauuntersuchungen stets selbstständig durch, während im Kanton in diesen Fällen die Federführung jeweils bei der Denkmalpflege liegt. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich bei Bauuntersuchungen in der Stadt um Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Die heutige Stadtarchäologie führt auch diejenigen Untersuchungen und Dokumentationen durch, die gemäss § 204 PBG (Bindung des Gemeinwesens) von der Stadt selbst finanziert werden müssen. Von den Arbeiten, für die der Kanton zuständig ist, übernimmt sie zweckmässigerweise die kleineren Untersuchungen, die oft eine vereinzelt Anwesenheit über längere Zeit erfordern. Die Durchführung von grösseren Untersuchungen wird fallweise abgesprochen. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung wird von Zeit zu Zeit überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**